

## Antrag

**der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Uwe Witt, Paul Viktor Podolay, Ulrich Oehme, Dr. Heiko Wildberg, Peter Boehringer, Dr. Michael Espendiller, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Epidemische Lage von nationaler Tragweite sofort aufheben**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Voraussetzungen für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite liegen nicht vor.

Wie jedes Virus verändert sich auch das Corona-Virus SARS-CoV-2. Weltweit sind derzeit hunderte Virusvarianten von SARS-CoV-2 bekannt. Die bisher bekannten Mutationen verbreiten sich zwar teilweise schneller, rufen aber nicht unbedingt einen schweren Krankheitsverlauf hervor und entwickeln eine geringere Letalität.<sup>1</sup> Manche Mutationen haben zur Folge, dass das Virus im Laufe der Zeit deutlich abgeschwächt wird.<sup>2</sup> Viren sind Überlebenskünstler, welche die Entwicklung unserer Evolution merklich beeinflusst haben und welche immer Teil unseres Lebens sein werden. Auch das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht vollständig ausgeschaltet werden können.

Die bisher für die Begründung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite maßgebliche 7-Tage-Inzidenz liegt mit 40,8 (Stand: 18. August 2021) deutlich niedriger als in den Vergleichsländern Vereinigtes Königreich (302,8) und Dänemark (120,4). Die Quoten der vollständig Geimpften liegen mit 57,85 %, 60,16 % und 66,76 % in allen drei Ländern in der gleichen Größenordnung.<sup>3, 4, 5</sup>

Die Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Patienten ist von ihrem Höchststand (5.762 Patienten) Anfang Januar auf mittlerweile 603 Patienten

---

<sup>1</sup> [www.aerzteblatt.de/nachrichten/122928/SARS-CoV-2-Variante-B-1-1-7-laut-Studie-ansteckender-aber-nicht-toedlicher](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/122928/SARS-CoV-2-Variante-B-1-1-7-laut-Studie-ansteckender-aber-nicht-toedlicher) / [www.bluewin.ch/de/news/schweiz/finale-analyse-curevac-impfstoff-nur-mit-48-prozent-wirksamkeit-779121.html](http://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/finale-analyse-curevac-impfstoff-nur-mit-48-prozent-wirksamkeit-779121.html) (beide zuletzt abgerufen am 19.8.2021)

<sup>2</sup> [www.mdr.de/wissen/covid-bald-harmloser-als-grippe-100.html](http://www.mdr.de/wissen/covid-bald-harmloser-als-grippe-100.html) (zuletzt abgerufen am 12.02.2021)

<sup>3</sup> [www.corona-in-zahlen.de/weltweit/deutschland/](http://www.corona-in-zahlen.de/weltweit/deutschland/)

<sup>4</sup> [www.corona-in-zahlen.de/weltweit/vereinigtes%20k%C3%B6nigreich/](http://www.corona-in-zahlen.de/weltweit/vereinigtes%20k%C3%B6nigreich/)

<sup>5</sup> [www.corona-in-zahlen.de/weltweit/d%C3%A4nemark/](http://www.corona-in-zahlen.de/weltweit/d%C3%A4nemark/)

(Stand: 18. August 2021) gesunken.<sup>6</sup> In Dänemark sank sie von über 170 auf 13.<sup>7, 8</sup> Im Vereinigten Königreich sank die Zahl der beatmeten COVID-19-Patienten von 4.077 auf 918 (Stand: 16. August 2021).<sup>9</sup>

Dänemark hebt alle Corona-Maßnahmen auf.<sup>10</sup> Das Vereinigte Königreich hat fast alle Maßnahmen aufgehoben. Dazu gehören die Maskenpflicht, die Abstandsregeln sowie Beschränkungen für Großveranstaltungen.<sup>11</sup>

Eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit, wie sie § 5 Absatz 1 Satz 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite voraussetzt, kann anhand der vorgenannten Parameter auch für Deutschland nicht festgestellt werden.

## II. Der Deutsche Bundestag

- a) hebt deshalb die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 IfSG wieder auf. Sämtliche Grundrechtseingriffe und Ermächtigungen, die auf dem Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beruhen, treten dem entsprechend wieder außer Kraft;
- b) fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ein schlüssiges Konzept zu entwickeln und dem Deutschen Bundestag vorzulegen, mit dem auf wissenschaftlicher Basis verbindlich sichergestellt wird, dass ein erneutes „Herunterfahren“ des öffentlichen Lebens verhindert werden kann.

Berlin, den 20. August 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

---

<sup>6</sup> <https://interaktiv.morgenpost.de/corona-deutschland-intensiv-betten-monitor-krankenhaus-auslastung/>

<sup>7</sup> [www.sst.dk/en/English/Corona-eng/Status-of-the-epidemic/COVID-19-updates-Statistics-and-charts](http://www.sst.dk/en/English/Corona-eng/Status-of-the-epidemic/COVID-19-updates-Statistics-and-charts)

<sup>8</sup> [www.corona-in-zahlen.de/weltweit/d%C3%A4nemark/](http://www.corona-in-zahlen.de/weltweit/d%C3%A4nemark/)

<sup>9</sup> [https://coronavirus.data.gov.uk/details/healthcare?\\_ga=2.213078036.1257739332.1629294713-1283637367.1629294713](https://coronavirus.data.gov.uk/details/healthcare?_ga=2.213078036.1257739332.1629294713-1283637367.1629294713)

<sup>10</sup> [www.rnd.de/politik/daenemark-hebt-im-oktober-alle-corona-regeln-auf-keine-masken-keine-tests-ab-1-10-ILNBQ6HBERHTRKEDOCBOBF4WSI.html](http://www.rnd.de/politik/daenemark-hebt-im-oktober-alle-corona-regeln-auf-keine-masken-keine-tests-ab-1-10-ILNBQ6HBERHTRKEDOCBOBF4WSI.html) (eingesehen am 18.8.2021)

<sup>11</sup> [www.fr.de/wissen/corona-delta-variante-freedom-day-england-grossbritannien-pandemie-impfung-90876627.html](http://www.fr.de/wissen/corona-delta-variante-freedom-day-england-grossbritannien-pandemie-impfung-90876627.html) (eingesehen am 18.8.2021)

## Begründung

Laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 5 Absatz 1 liegt eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vor, wenn eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland besteht, weil die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hat und die Einschleppung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland droht oder eine dynamische Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit über mehrere Länder in der Bundesrepublik Deutschland droht oder stattfindet. Diese Bedingungen sind heute nicht gegeben.

Es besteht keine Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Wegen COVID-19 ist das Gesundheitswesen nicht überlastet, und COVID-19 droht nicht flächendeckend die Kapazitätsgrenzen der Gesundheitsversorgung zu sprengen. Auch der Öffentliche Gesundheitsdienst steht nicht wegen SARS-CoV-2 an der Überlastungsgrenze.

Ebenfalls droht nicht die Einschleppung einer neuen, bedrohlichen übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland. SARS-CoV-2 verbreitete sich ab Februar 2020 weltweit und wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2020 in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleppt; dieser Vorgang kann als abgeschlossen gelten. Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Virus SARS-CoV2 seit über einem Jahr, und das wird auch künftig so bleiben. Bei der weltweiten Entstehung und Ausbreitung von Mutationen bzw. Varianten des Virus handelt es sich nicht um eine neue Krankheit oder die Einschleppung einer Krankheit. Von Einschleppung und Ausbreitung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr die Rede sein. Alleine mit dem Aufkommen von Mutationen kann man keine neue Krankheitsverbreitung erklären. Also findet auch weiterhin keine dynamische Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit über mehrere Länder in der Bundesrepublik Deutschland statt oder droht uns, wie es in § 5 Absatz 1 IfSG formuliert ist. Die Tatsache allein, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausrufung „einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“ aufrecht hält, ist für den Bundestag laut § 5 Absatz 1 nicht maßgeblich für die Aufrechterhaltung einer Epidemischen Lage von nationaler Tragweite in Deutschland.

Eine verhältnismäßig geringe Zahl der derzeit im Zusammenhang mit COVID-19 intensivmedizinisch behandelten Patienten von 603 (Stand vom 18. August 2021) kann nicht Anlass sein, eine Feststellung eines nationalen medizinischen Ausnahmezustandes, welcher unter anderem Verordnungen ermöglicht, die tief in die Grundrechte der Bürger eingreifen, weiter aufrecht zu halten.

Es kann nur geschlussfolgert werden, dass die Voraussetzungen für die Fortführung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite seit mehreren Monaten nicht mehr gegeben sind.

Am 27. März 2020 beschloss der Deutsche Bundestag das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (erstes Bevölkerungsschutzgesetz) und stellte damit eine epidemische Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes fest, was eine Grundlage für zahlreiche Ermächtigungen für Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Gesundheit darstellt, Anordnung oder Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Diese Feststellung der epidemischen Lage gilt seit diesem Tage. Die Lage und der Forschungsstand bezüglich des Virus‘ SARS-CoV-2 haben sich seit dem allerdings deutlich verbessert.

Ferner fehlen wesentliche Angaben und Erhebungen, um als Grundlage für Maßnahmen herangezogen werden zu können. Die Berücksichtigung wichtiger Daten behandelter COVID-19-Patienten ist nach wie vor mangelhaft, und es fehlen immer noch eindeutige Daten zur Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate unter den SARS-CoV-2-Infizierten in Deutschland wie auch ausreichend Erkenntnisse über Infektionswege. Die Erhebung der Anzahl nutzbarer Intensivbetten ist intransparent und unzuverlässig. Auf einer derart dünnen Grundlage darf eine parlamentarisch festgestellte epidemische Lage nicht weiter fortbestehen.

